

Nr. 10 / Juli 2022

Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf eine umfassende Teilhabe. Um gleichberechtigt in allen Bereichen des Lebens teilnehmen zu können, muss auch die Kommunikation frei von Barrieren sein. Dies lässt sich zum Beispiel durch Angebote in Gebärdensprache für gehörlose Menschen oder Audiodeskription für Menschen mit einer Sehbehinderung umsetzen. Auch die Leichte Sprache ist ein wichtiges Instrument der barrierefreien Kommunikation. Bei dieser handelt es sich um eine stark vereinfachte Variante des Deutschen. Sie ist in erster Linie eine schriftliche Kommunikationsform. Ziel ist es, Informationen für alle verständlich und zugänglich zu machen.

Das Recht auf Informationen in Leichter Sprache ist bereits seit 2016 im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz verankert. Mittlerweile bieten zwar viele Institutionen und Behörden Informationen in Leichter Sprache an, doch das Angebot ist immer noch sehr begrenzt und zum Teil schwer auffindbar. Die Übersetzung in Leichte Sprache ist zum einen zeit- und kostenintensiv und zum anderen auch fachlich anspruchsvoll.

Eine einheitliche DIN Norm, die Leichte Sprache definiert, gibt es bislang nicht. Allerdings existieren einige Regeln, die dabei helfen, Texte in Leichte Sprache zu übersetzen. Dieses Faktenblatt erklärt die wichtigsten Regeln und bietet nützliche Links rund um das Thema. Wir möchten dazu beitragen, Fragezeichen und Unsicherheiten aufzulösen. Und möchten Sie gleichzeitig ermutigen, sich im Übersetzen auszuprobieren und dadurch eigene Erfahrungen zu sammeln.

1. Ziele und Zielgruppen

Ziel der Leichten Sprache ist es, Menschen mit Leseschwierigkeiten die Teilhabe an Gesellschaft



Inhaltsverzeichnis

1. Ziele und Zielgruppen	1
2. Wichtige Regeln	2
3. Leichte Sprache prüfen	2
4. Links und Tipps	3

und Politik zu ermöglichen. Sie richtet sich zum einen an Menschen mit Lernschwierigkeiten. Und zum anderen an Menschen mit prälingualer Hörschädigung, also Menschen, die gehörlos auf die Welt gekommen sind oder ihr Gehör verloren haben, bevor sie die Lautsprache vollständig erlernen konnten. Aber auch Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, profitieren von der Leichten Sprache. Zudem richtet sich Leichte Sprache an Menschen mit Rechtschreibschwäche oder mit Analphabetismus. Insgesamt können aber alle Menschen von der Leichten Sprache profitieren. Insbesondere dann, wenn es darum geht, komplexe Themen zu erklären. In Abgrenzung dazu gibt es noch die Einfache Sprache, die ähnliche Ziele, aber eine größere Zielgruppe hat. Bei dieser gibt es weniger Regeln und sie ist komplexer als die Leichte Sprache: Sätze dürfen z.B. länger sein.

2. Wichtige Regeln



Wie der Name bereits verrät, soll die Sprache leicht zu verstehen sein. Dabei gilt es ein paar Regeln zu beachten, die sowohl die textlichen Formulierungen als auch die gestalterischen Elemente

betreffen. Eine gute Orientierung bietet das Regelhandbuch des Netzwerks Leichte Sprache, dessen Inhalte gemeinsam von Menschen mit und ohne Lernschwierigkeiten erarbeitet wurden. Die wichtigsten Regeln haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Texte und Formulierungen

1. Nutzen Sie kurze Wörter und kurze Sätze!

Falls Sie ein langes Wort verwenden müssen, trennen Sie dieses mit Trennstrichen (zum Beispiel: „Bundes-Teilhabe-Gesetz“).

Verzichten Sie auf Nebensätze.

„Und“, „Oder“, „Aber“, „Weil“ und „Wenn“ dürfen am Satzanfang stehen.

2. Schreiben Sie aktiv und konkret!

Nutzen Sie lieber Verben als Nomen. Und verzichten Sie auf den Konjunktiv. Gut verständlich sind plastische, konkrete Wörter (zum Beispiel: „Bus und Bahn“ statt „Öffentlicher Nahverkehr“).

3. Verzichten Sie auf sprachliche Barrieren!

Das sind zum Beispiel:

- Fremdwörter. Falls es notwendig ist Fremdwörter zu nutzen, erklären Sie diese.
- Abkürzungen
- Verneinungen (Bsp. „Lea ist gesund“ statt „Lea ist nicht krank“)
- metaphorische Sprache (Beispiel: „Aus allen Wolken fallen“)
- hohe Zahlen und Prozentzahlen: Schreiben Sie stattdessen lieber „sehr viele“ oder „wenige“.
- Synonyme: Benutzen Sie stattdessen immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.

4. Anrede

Verwenden Sie immer „Sie“, außer der Text richtet sich an Kinder oder Personen, die persönlich bekannt sind und geduzt werden möchten. Ansonsten besteht die Gefahr respektlos zu wirken. Eine Ausnahme: Wenn Sie in einem Umfeld kommunizieren, in dem „Du“ angemessen ist, wie zum Beispiel auf Social-Media-Kanälen.

Schrift und Textgestaltung

1. Nutzen Sie eine große, gut lesbare Schrift!

- Schriftgröße: mindestens 14 Punkt
- Schriftart: serifenlos wie Verdana oder Arial,
- keine kursive Schrift oder Worte in GROSSBUCHSTABEN
- Schriftfarbe: kontrastreich - möglichst schwarz oder dunkel.

2. Strukturieren Sie den Text optisch!

Hier gilt:

- mindestens einfacher Zeilenabstand,
- besser 1,5-fach
- linksbündig, kein Blocksatz
- Jeder Satz beginnt mit einer neuen Zeile.
- viele Absätze; möglichst Zwischenüberschriften setzen
- Wichtige Informationen und Überschriften fetten oder unterstreichen.
- Verwenden Sie Aufzählungszeichen und Rahmen, um zusammenhängende Informationen herauszustellen.

Bilder

Zur Leichten Sprache gehören möglichst erklärende Bilder, die beim Verstehen der Inhalte unterstützen. In dieser Publikation nutzen wir die Grafiken der Illustratorin Reinhild Kassing.

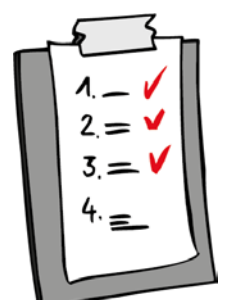
www.leichtesprachebilder.de

Leichte Sprache wirksam eingesetzt

Grundsätzlich gilt: Es kommt darauf an, was ankommt! Daher ist es wichtig zu überlegen, welche Texte in Leichte Sprache übersetzt werden sollen. Nicht immer müssen das alle Inhalte sein. Oftmals reicht ein kurzer Zusatztext, der die wesentlichen Inhalte des Standardtextes zusammenfasst. Umfangreiche Tipps zum wirksamen Einsatz Leichter Sprache bietet die Publikation „Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum strategischen Umgang mit Leichter Sprache“, die der LVR gemeinsam mit der Agentur Barrierefrei NRW erstellt hat.

3. Leichte Sprache prüfen

Die links aufgeführten Regeln helfen dabei, einen Text in Leichte Sprache zu übersetzen. Wenn Sie überprüfen wollen, ob Ihr Text verständlich genug ist, empfiehlt es sich, diesen



Personen der Zielgruppe zum Lesen zu geben. Sie können sich auch an professionelle Prüfer*innen wenden: Das sind Menschen, die eine Behinderung - häufig kognitiv - haben und den Text auf Verständlichkeit prüfen. Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Anbieter*innen. Zum Beispiel das Netzwerk Leichte Sprache. Dieses bietet auch komplette Übersetzungen in Leichte Sprache an.

www.leichte-sprache.org

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat einen Online-Prüfer entwickelt, der dabei hilft herauszufinden, ob man alle Regeln beachtet hat.

www.leichte.sprache.sachsen.de/online-pruefer.html

Signet Leichte Sprache

Menschen, die Leichte Sprache benötigen, sollten direkt über die Gestaltung des Titelblatts oder auf der Einstiegsseite erkennen können, dass die Informationen in Leichter Sprache angeboten werden. Daher sollte gut sichtbar ein Signet für Leichte Sprache verwendet werden.

Am bekanntesten ist das Signet von Inclusion Europe. Das Logo ist frei verfügbar.

Es gibt jedoch drei Voraussetzungen für die Verwendung:

- Das Dokument muss nach den europäischen Regeln für leicht lesbare Informationen (den Standardregeln) geschrieben worden sein.
- Mindestens eine Person mit geistiger Behinderung muss das Dokument gelesen haben, um zu prüfen, ob es leicht zu lesen und zu verstehen ist.
- Sie müssen das Copyright angeben:
© Europäisches Logo für einfaches Lesen:

www.inclusion-europe.eu

4. Links und Tipps

Mittlerweile stellen immer mehr Medien und Unternehmen Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung.



Der Deutschlandfunk bietet wöchentlich einen Nachrichtenüberblick in Einfacher Sprache an.

www.nachrichtenleicht.de

Hurraki ist ein Wörterbuch in Leichter Sprache. Auf der Seite werden Begriffe und Sachverhalte in Leichte Sprache Hurraki übersetzt. Ähnlich wie bei Wikipedia kann jede*r Artikel anlegen.

www.hurraki.de

Der Bundestag bringt einmal im Monat die digitale Zeitung „Das Parlament“ heraus: Diese bietet Nachrichten in Leichter Sprache zu aktuellen politischen Themen.

www.bundestag.de/leichte_sprache

Der LVR hat ebenfalls einen Leichte Sprache Bereich auf seiner Webseite, der die wichtigsten Aufgaben und Leistungen des LVR erklärt.



www.leichtesprache.lvr.de

Impressum

Herausgeber: LVR-Dezernat Soziales

Text: Jill Wagner

Gestaltung: Dennis Herrmann

Fachliche Beratung: Melanie Wierum

Bilder: Reinhild Kassing

Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung



Sag es einfach!

Was ist Leichte Sprache?

Wie schreibt man Texte in Leichter Sprache?

Dieses Heft informiert über Leichte Sprache.

Warum sie wichtig ist.

Alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe.

Teilhabe bedeutet: Alle können überall mitmachen.

Dazu zählt auch: Alle Texte sind leicht zu verstehen.

Deswegen gibt es Leichte Sprache.

Viele Menschen verstehen Leichte Sprache besser.

Zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung.

Aber auch Menschen, die wenig Deutsch können.

Zum Beispiel: Weil sie in einem anderen Land aufgewachsen sind.



Aber noch gibt es nur wenig Texte in Leichter Sprache.

Der LVR will, dass es mehr Texte in Leichter Sprache gibt.

Deswegen gibt es dieses Heft.

Das Heft erklärt, wie man in Leichter Sprache schreibt.

Zum Beispiel: Man soll eine große Schrift benutzen.

Und man soll Bilder nutzen, die alles erklären.

Und Sätze müssen kurz sein.

Nur Menschen mit Behinderung können aber sagen:

Ob ein Text wirklich verständlich ist.



Es gibt bereits viele Internetseiten in Leichter Sprache:

Auf www.nachrichtenleicht.de gibt es jede Woche Nachrichten in Einfacher Sprache.



www.hurraki.de ist ein Wörterbuch in Leichter Sprache.

Die Seite übersetzt schwere Wörter in Leichte Sprache.

www.bundestag.de/leichte_sprache ist eine Seite des Bundestags.

leichtesprache.lvr.de sind Infos in Leichter Sprache vom LVR.

